

Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ) und kindgerechter Wettkampf der E-Jugend (KGW) am 30. Januar 2010

Veranstalter:	Kreisverband Schwimmen Dortmund e.V.
Ausrichter:	Wassersportverein Dortmund-Nette e.V.
Austragungsort:	Hallenbad DO-Lütgendortmund Volksgartenstr. 80, 44388 Dortmund
Startbahnen:	5, durch Leinen getrennt
Bahnlänge:	25 m
Wassertiefe:	1,30 m- 2,50 m
Wassertemperatur	ca. 26° C
Zeitmessung:	Handzeitnahme

Wettkampffolge

1. Veranstaltungsabschnitt: Samstag, 30. Januar 2010

Einlass	9:00 Uhr
Kampfrichtersitzung	9:15 Uhr
Einschwimmen Ende	9:50 Uhr
Beginn	10:00 Uhr

WK	Strecke	Lage		Jugend	JG	Bemerkung
41	4 x 50 m	Kraulstaffel	mixed	E	01/02	KGW
1	4 X 100 m	Freistilstaffel	weiblich	D	99/00	
2	4 X 100 m	Freistilstaffel	männlich	D	99/00	
3	4 X 100 m	Freistilstaffel	weiblich	C	97/98	
4	4 X 100 m	Freistilstaffel	männlich	C	97/98	
5	4 X 100 m	Freistilstaffel	weiblich	B	95/96	
6	4 X 100 m	Freistilstaffel	männlich	B	95/96	
7	4 X 100 m	Freistilstaffel	weiblich	A	93/94	
8	4 X 100 m	Freistilstaffel	männlich	A	93/94	
42	4 x 50 m	Bruststaffel	mixed	E		KGW
9 - 16	4 X 100 m	Bruststaffel		D - A		
43	4 x 50 m	Rückenstaffel	mixed	E		KGW
17 - 24	4 X 100 m	Rückenstaffel		D - A		

2. Veranstaltungsabschnitt: Samstag, 30. Januar 2010

Einlass	14:30 Uhr
Kampfrichtersitzung	14:45 Uhr
Einschwimmen Ende	15:20 Uhr
Beginn	15:30 Uhr

WK	Strecke	Lage		Jugend	JG	Bemerkung
44	4 x 25 m	Schmetterlingsstaffel	mixed	E		KGW
25 - 26	4 X 50 m	Schmetterlingsstaffel		D		
27 - 32	4 X 100 m	Schmetterlingsstaffel		C - A		
45	4 x 25 m	Lagenstaffel	mixed	E		KGW
33 - 40	4 X 100 m	Lagenstaffel		D - A		

**Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ)
und kindgerechter Wettkampf der E-Jugend (KGW) am 30. Januar 2010**

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Wettkampflizenzordnung (WLO) die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des DSV.
2. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder von Vereinen, die dem Schwimm-Verband Südwestfalen (SVSW) angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Mit der Abgabe der Meldung hat der meldende Verein zu versichern, dass die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit gemäß § 7 WB nachweisen können, die Schwimmer gemäß § 11 und 15 WB im Lizenzregister des DSV erfasst sind und die Jahreslizenz (gilt nicht für die Jugend „E“) bezahlt haben. **Liegt diese Versicherung nicht vor, werden die Meldungen vom Veranstalter (Meldeanschrift) zurückgewiesen.**
3. Wird eine Staffel disqualifiziert, kann die Staffel den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffel oder eine weitere Staffel in einem anderen Wettkampf disqualifiziert, scheidet die Vereinsmannschaft aus dem DMSJ-Wettbewerb aus. Jeder Schwimmer kann nur in einer Mannschaft seines Vereins auf einer Wettbewerbsebene gewertet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden alle betroffenen Mannschaften dieses Vereins disqualifiziert. Das Weitere regelt die jährlich veröffentlichte Durchführungsbestimmung des DSV für alle DMSJ-Wettkämpfe.
4. Die Laufeinteilung erfolgt durch Losentscheid vor Wettkampfbeginn und gilt für alle Wettkämpfe. Gemäß WB § 125, Abs. 6, wird für die gesamte Veranstaltung die **„Ein-Start-Regel“** festgelegt, für den kindgerechten Wettkampf gilt die **„Zwei-Start-Regel“**.
5. Die Siegerehrungen des DMSJ finden am Sonntag, den 1. Februar 2010, unmittelbar im Anschluss an den letzten Wettkampf statt. Die Siegerehrung des kindgerechten Wettkampfes findet nach Ende Wettkampf 45 statt.
Als Auszeichnung erhalten:
Urkunden: Platz 1 bis 3 (DMSJ) Urkunden: Platz 1-10 (KGW)
6. Meldeschluss ist Freitag **22. Januar 2010** 18:00 Uhr. Mit Abgabe der Meldungen sind dem Ausrichter für jede Staffel eine Liste mit vollständigen Vereinsangaben und den vollständigen Angaben aller zum Einsatz kommenden Aktiven für die entsprechenden Wettkämpfe sowie dem verbindlichen Vermerk der möglichen Teil- oder Nichtteilnahme an der DMSJ-Endaustragung des SVSW vorzulegen Diese Listen sind zu senden an:
Klaus-Dieter Wohlfahrt, Davidisstr. 33, 44143 Dortmund, Tel.: 0231 / 510287
Meldungen per E-Mail an: meldungen@kvs-do.de
7. Bei Meldungen per E-Mail wird dem meldenden Verein eine Empfangsbestätigung per E-Mail über den Eingang seiner Meldung zugesandt. Erhält der meldende Verein diese Bestätigung bis zum Meldeschluss nicht, gilt die Meldung als nicht abgegeben. In diesem Fall muss der meldende Verein bis spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss selbst tätig werden. Bei Meldungen per Post muss der meldende Verein selbst bei o.g. Person nachfragen ob seine Meldung angekommen ist.
8. Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft 30,00 Euro. Es ist vor Beginn des ersten Veranstaltungsabschnitt an den Ausrichter zu zahlen oder auf das Konto 531 002 121 BLZ 440 501 99 Sparkasse Dortmund zu überweisen.
Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Veranstaltungsbeginn, erhalten die Mannschaften Startverbot
9. Das DSV-Formular 106 wird mit dem Protokoll erstellt. Für die SVSW-Endaustragung des DMSJ qualifizieren sich die fünf Mannschaften mit den niedrigsten Gesamtzeiten aller Vorausscheidungen auf SVSW-Ebene (Fernwertung), in den Altersklassen der Jugend A, B, C und D. Für den Wettkampf der E-Jugend (**KGW**) qualifizieren sich die zehn Mannschaften mit den niedrigsten Gesamtzeiten aller Vorausscheidungen auf SVSW-Ebene (Fernwertung). Qualifikationsergebnisse können ab Montag, dem **01. Februar 2010**, ab 19:00 Uhr beim Sachbearbeiter Veranstaltungswesen erfragt werden.
10. Jeder meldende Verein muss bei Abgabe der Meldungen zwei geprüfte Kampfrichter und einen Wettkampfhelfer pro Abschnitt nennen. Bei Nichtstellung einer Person wird eine Gebühr von 25 Euro pro Abschnitt nachträglich erhoben. Weiter wird das Kampfgericht in Zusammenarbeit mit dem Kampfrichterobmann des Kreises vervollständigt.

Die Veranstaltung ist zur Genehmigung an den Schwimmwart des SVSW eingereicht.